

Austauschseiten zur Beschlussvorlage
BV/1058/2013

**Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss**

zur ABPU-Sitzung am 26.11.2013

Die Änderungen in der Beschlussvorlage (rot markiert) und die Ergänzungsseiten (Anlage 3) sind in der weiteren Beratungsfolge bereits eingearbeitet.

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/1058/2013**

Datum: 25.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Ausschuss für Energiewirtschaft	10.12.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Kommunale Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ mit seinen Grundsätzen und Maßnahmen als Selbstbindungsbeschluss. Das Konzept bildet die Basis für eine nachhaltige Zukunftsstrategie der Stadt und ist bei allen künftigen Entscheidungen einzubeziehen. Um diesen Prozess auf den Weg zu bringen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den beigefügten Aktionsplan mit den folgenden Maßnahmen (siehe Anlage 2):

1. Einsatz Klimaschutzmanager/in als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement

2. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung – Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes
3. Sanierung kommunaler Gebäude
4. Qualifizierung des Radwegenetzes
5. Entwicklung fußgängerfreundliche Stadt
6. Aufstellung Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung


Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: CD mit Endbericht „Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“
- Anlage 2: Aktionsplan zum „Kommunalen Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“
- Anlage 3: Informationspapier zu Hinweisen und Anregungen

Sachverhaltsdarstellung:

Das Konzept soll als ein integrierter Baustein innerhalb einer umfassenden Zukunftsstrategie für die Stadt Eberswalde fungieren. Es bildet die Basis für eine lokal angepasste, umwelt- und sozialverträgliche Energie- und Klimapolitik und orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Stadt will damit auch die Nullemissionsstrategie des Landkreises stützen und einen aktiven Beitrag zu den entsprechenden Strategien des Landes, des Bundes und der EU leisten.

Die Erarbeitung des Konzeptes wurde von verschiedenen Formaten der Beteiligung und des Informationstransfers begleitet. So diente der 1. Klimatisch am 18. Juni 2012 der Vorstellung des Arbeitsansatzes und der Identifizierung der Erwartungen der eingeladenen Akteure an ein Energie- und Klimaschutzkonzept. In der Politik wurde der Arbeitsansatz im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Ausschusses für Energiewirtschaft am 06. November 2012 vorgestellt, Nachfragen diskutiert und Hinweise für die weitere Bearbeitung gegeben. Beim 2. Klimatisch am 5. Dezember 2012 und auf der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Ausschusses für Energiewirtschaft am 26. März 2013 wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt und in einem intensiven Diskussionsprozess Leitbilder, Ziele sowie mögliche Handlungsfelder und erste Maßnahmeideen erörtert. Das Energie- und Klimapolitische Leitbild „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“ wurde daraufhin am 30. Mai 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der folgende 3. Eberswalder Klimatisch (17.6.2013) diente der gemeinsamen Erarbeitung von ersten Maßnahmeideen, welche anschließend konkretisiert wurden. Im Rahmen des 4. Klimatisches am 18.9.2013 wurden die wichtigsten Ergebnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Eberswalde einem breiten Forum aus Bürgern, Planern, Experten und Verwaltung öffentlich zur Diskussion gestellt und die herausgearbeiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität bewertet. Das vollständige Konzept mit dem entsprechenden Aktionsplan wurde im Oktober / November 2013 den entsprechenden Fachausschüssen in erster Lesung vorgestellt, diskutiert und daraufhin abschließend überarbeitet.

Hinweise, Anregungen und Erkenntnisse aus diesen und weiteren Veranstaltungen und Gesprächen gingen in die Erstellung des vorliegenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Eberswalde mit ein. Die Bearbeitung wurde begleitet durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die politischen Gremien der Stadt, energiepolitische Akteure und Experten sowie interessierte Bürger.

Um den langfristigen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gerecht zu werden und auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können, ist es unerlässlich eine regelmäßige Positionsbestimmung durchzuführen. Das Konzept wird daher turnusmäßig hinsichtlich der Zielerreichung und des Umsetzungsstandes der beschlossenen Maßnahmen evaluiert. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen ein kommunaler Energie- und Klimaschutzbericht angefertigt und den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Umsetzung der im Handlungskonzept vorgeschlagenen Aktivitäten und Projekte ist Voraussetzung für die Realisierung der Ziele des beschlossenen Leitbildes „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“. Der vorgeschlagene Aktionsplan mit den entsprechenden Einzelmaßnahmen soll diesen Prozess initiieren. Die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum überwiegenden Teil bereits im aktuellen Haushaltsplan (2013 – 2017) entweder als Haushaltsansatz oder als Fördermittel inklusive Eigenmittel, sowie durch Finanzierung Dritter (z.B. Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) abgesichert.

Der Vorlage ist mit Anlage 3 ein Informationspapier beigelegt, das alle Hinweise und Anregungen enthält, welche nach der 1. Lesung bis zum 19.11.2013 eingegangen sind.

Ergänzungsseiten zur Beschlussvorlage
BV/1058/2013

**Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss**

zur ABPU-Sitzung am 26.11.2013

Anlage 3: Informationspapier zu Hinweisen und Anregungen

ANLAGE 3

„Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“

1. Anmerkungen und Hinweise aus dem „Ausschuss für Energiewirtschaft“, 29.10.2013

Anmerkungen	Kommentierung:
Herr Dr. Fischer:	
Die Abwärmenutzung des Hokawe ist laut Aussage der EWE nicht mehr realistisch.	Die Abwärmenutzung des Hokawe wird nicht mehr für die Fernwärmeversorgung, sondern nur noch für den gewerblichen / industriellen Bereich in räumlicher Nähe zum Hokawe empfohlen. (s. S. 114, S; 183 HF 04-02)
Der Wärme-Bereich und eine enge Kooperation mit der EWE sollte zusätzlich in die Maßnahme zu den Konsortialverträgen mit aufgenommen werden.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung (Abschluss von Konsortialverträgen) stützt sich maßgeblich auf die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 36/403/12, welcher vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz beschlossen wurde. (s. S. 172 HF 03-2) Das Fernwärmenetz war nicht Bestandteil der in diesem Zusammenhang erfolgten Untersuchungen und Verhandlungen. Eine Entscheidung bezüglich einer möglichen Kooperation mit dem Fernwärmenetzbetreiber ist nicht innerhalb der Konzepterarbeitung zu lösen. Insbesondere ist die zukünftige Rolle der Stadt, auch im Hinblick auf die bestehende Abnehmerstruktur, zu klären. Daher sollte zunächst der zuständige Fachausschuss beraten, um die grundsätzliche Zielstellung, mögliche Kooperationsinhalte usw. zu klären.
Die Einbindung der Wohnungsgesellschaften sollte verbindlicher festgelegt werden.	Die Vereinbarungen mit den Wohnungsgesellschaften können nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden, da diese selbstständig agierende Wirtschaftsunternehmen sind. Das Konzept bildet hierzu die fachliche Basis.

Die geplante PV Anlage der Deponie sollte mit aufgenommen werden.	Der geplante Energiepark der Deponie Ostende wurde insgesamt im Konzept berücksichtigt. Auf das entsprechende PV-Potenzial wurde auf S. 65 des Konzeptes verwiesen.
Ab 2014 ist eine neue Richtlinie der EU zur Förderung von klein BHKW's geplant, welche interessant für die Nah- / Fernwärmeerzeugung sein könnte.	Sobald die neue Richtlinie in Kraft getreten ist, wird diese bei der künftigen Projektplanung und –umsetzung berücksichtigt.
Herr Aßmann:	
Das Konzept wird als sehr positiv bewertet, die folgende Umsetzung ist nun wichtig.	Der Aktionsplan ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Konzeptes. Es ist beabsichtigt den Prozess kontinuierlich von der Stadtverwaltung (Klimaschutzmanager) zu begleiten und zu befördern.
Herr Müller:	
Hinweis: Im Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste werden derzeit Untersuchungen zu Möglichkeiten der Laub- und Reststoffverpressung /-brikkettierung durchgeführt.	Der Aspekt der Biomasseverwertung wurde im Rahmen der Biomassenutzung aus der Grünflächenpflege berücksichtigt und findet sich in der Maßnahme HF 01-09 wieder. (s. S. 95; S. 157) Bezüglich des geeigneten technischen Verfahrens ist der Stand der Technik kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls in neue Projekte zu überführen.
Herr Triller:	
Es wäre wünschenswert, wenn vorgenommene Änderungen farblich hervorgehoben werden könnten.	Der Entwurf des Gesamtkonzeptes lag zur Sitzung erstmalig vor. Danach vorgenommene Änderungen werden nachvollziehbar dargestellt bzw. als Austauschseiten zur Verfügung gestellt.
Es sollte nicht nur von einer Rekommunalisierung der Netze gesprochen werden, sondern von der gesamten Energieversorgung - Stichwort: Neugründung von Stadtwerken.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung entspricht mit ihren Inhalten dem Grundsatzbeschluss Nr. 36 / 403 /12 zur Kommunalisierung der Energienetze von Eberswalde und Spechthausen. (s. S. 172 HF 03-02) Damit bietet das Konzept die Basis auf diesem Gebiet projektbezogen weiterzuarbeiten.
Der Kostenberechnung und preislichen Gleichsetzung von Nah- und Fernwärme kann nicht zugestimmt werden.	Die auf S. 110-113 vorgenommene Beispielrechnung zur Kostenstruktur einer Fernwärmeversorgung gegenüber einer Einzelversorgung mit Gasbrennwerttechnik wurde anhand von Referenzobjekten der WHG nach gängiger Praxis durchgeführt. Die Berechnung wurde von der

	Ingenieurgemeinschaft „BLS Energieplan“ durchgeführt, welche sich seit über 25 Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur rationellen Energieverwendung, Anlagenbau und technischer Gebäudeausrüstung auf unterschiedlichen Ebenen befasst. Das Büro ist Partner bei der Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Ergänzend zu den Darstellungen im Konzept, wurde die Methodik am 12.11. 2013 ausführlich telefonisch durch die Gutachter erörtert und Fragen beantwortet.
Herr Franzke:	
Dem positiven Gesamteindruck des Konzeptes wird zugestimmt. Ist eine Art „Förderfibel“ Bestandteil des Konzeptes?	Es wird kein separates Papier zu Fördermöglichkeiten erarbeitet, da in den Maßnahmeblättern bereits auf Fördermöglichkeiten hingewiesen wird.
Sind für den Bereich „Biogas“ nur Flächen im Stadtgebiet betrachtet worden oder auch außerhalb. Sind die Aktivitäten der HNEE bzgl. des Themas „Biogas“ bekannt?	Im Konzept wird nach Maßgabe des Fördermittelgebers nur das Stadtgebiet von Eberswalde betrachtet. Für den Bereich Biogas wurden aber, aufgrund der spezifischen Versorgungsstruktur von Biogasanlagen, auch die nähere Umgebung sowie Erfahrungswerte und entsprechende Studien der HNEE berücksichtigt.

2. Anmerkungen und Hinweise aus dem „Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt“, 05.11.2013

Anmerkungen:	Kommentierung:
Herr Sponner:	
Es wird auf die immer größer werdende Problematik bezüglich der Entsorgung von Reststoffen aus Biogasanlagen hingewiesen.	Für Eberswalde wird die Errichtung einer Biogasanlage ausschließlich in Verbindung mit einer Power-to-Gas Anlage vorgeschlagen. Davon abgesehen wird die Auffassung vertreten, dass Biogasanlagen nicht im Stadtgebiet geplant werden sollten.

Herr Dr. Mai:	
Es sollten möglichst noch in dieser Legislaturperiode die Konsortialverträge mit den Konzessionsnehmern geschlossen werden.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung (HF 03-2 S. 172) enthält als Handlungsempfehlung den Abschluss der Konsortialverträge und bietet somit die Basis auf diesem Gebiet projektbezogen weiterzuarbeiten. Der konkrete Zeitplan hängt vom Verhandlungsstand mit den jeweiligen Konsortialpartnern ab. Die entsprechenden Verhandlungen werden durch den zuständigen Fachausschuss begleitet.
Herr Triller:	
Die Leitlinien und das Leitbild zum Konzept sollten nochmals insgesamt diskutiert und dann zusammen mit dem Konzept beschlossen werden.	Mit dem 2. Klimatisch, der darauf folgenden Diskussion im gemeinsamen Ausschuss des AEW/ABPU und letztlich dem Beschluss der Stvv zum energie- und klimapolitischen Leitbild am 30.05.2013 wurde der Diskussionsprozess zum Thema Leitbild abgeschlossen. Dieser wichtige Beschluss bildete die Basis für die gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder.
Es sollte eine Betrachtung mit und ohne HoKaWe erfolgen.	Es wird auf das Szenario „ohne HoKaWe“ auf S. 72 verwiesen!
Der CO ₂ Neutralität von Holz wird nicht zugestimmt.	Auf S. 59 wird auf die Problematik der realen und bilanziellen CO ₂ Bewertung der Holzverbrennung eingegangen. Bei der Erarbeitung der Bilanzen wurde nach der gängigen wissenschaftlichen Praxis vorgegangen, welche durch das Land Brandenburg bzw. den Bund vorgegeben wurde. Diese Methodik ist verbindlich für alle Planungsregionen in Brandenburg (sofern diese für die Erstellung eines Energiekonzeptes eine RENplus Förderung erhalten) und soll die Vergleichbarkeit des erstellten Zahlenmaterials sicherstellen.
Der Vergleich zur Nah- und Fernwärme wird hinterfragt bzw. angezweifelt.	siehe entsprechende Anmerkungen aus dem AEW!
Frau Oehler :	
Der erstellte Aktionsplan wird befürwortet. Wie ist die Bewertung bzw. Priorisierung der einzelnen Maßnahmen durchgeführt worden?	Die Verteilung der entsprechenden Prioritäten ist als Ergebnis der Konzepterarbeitung insgesamt, verwaltungsinterner Abstimmung und den durchgeführten Veranstaltungen sowie Beteiligungen (insbesondere nach dem 4. Klimatisch) vorgenommen worden. Siehe auch S. 86!

Herr Banaskewitz :	
Es wird auf die Notwendigkeit einer verbrauchsorientierten Energieversorgung und -speicherung hingewiesen.	Die Themen Speicherung, Intelligente Netze und bedarfsorientierte Erzeugung / Verteilung werden aufgrund des noch notwendigen technischen Entwicklungsbedarfes auf diesem Gebiet vor allem integriert betrachtet. So finden sich in den Maßnahmen wie: Biogaserzeugung (HF 01-10, S. 96), Kommunalisierung (HF 03-02 S.172), Power-to-Heat / Power-to-Gas Projekten (HF 04-03, S. 113ff., S. 184) und Kopplung der Fernwärmenetze (HF 04-05, S. 113ff., S. 187) entsprechende Ansätze.

3. Weitere Anmerkungen und Hinweise

Anmerkungen:	Kommentierung:
Herr Laffin (per E-Mail vom 30.10. 2013):	
Im Pkt 3. "Bestandsanalyse" - ist zwar die Heizungsanlage im Zoo in der Tabelle erwähnt, aber im Text fehlt eine Aussage wie z.B. " Das BHKW im Zoo besteht seit 1997; die Anlage wurde aber im Jahr 2012 umgebaut und mit einer Holzfeuerungsanlage ergänzt."	Eine entsprechende Ergänzung wurde auf S. 39 vorgenommen.
Zu Pkt. 6. HF 02 "Energetische Sanierung von Wohngebäuden" wird nur von städtischen und privaten Wohnungsbaugesellschaften gesprochen. M.E. ist aber die WBG (Wohnungsbaugenossenschaft) keine private, sondern eine genossenschaftliche Gesellschaft. Vielleicht sollte die Formulierung um das Wort "genossenschaftliche" ergänzt werden.	Eine entsprechende Ergänzung wurde auf S. 99 vorgenommen.
Herr Müller (per E-Mail vom 06.11.2013):	
Es fehlen entsprechende Kosten – Nutzenrechnungen (Solarenergieflächen/ Photovoltaikanlagen, Gebäude, Kleinwasserkraftanlagen, KUP)	Die Berechnung des konkreten Kosten – Nutzen – Verhältnisses kann aufgrund jeweils unterschiedlicher Rahmenbedingungen nur projektbezogen innerhalb der Feinplanung erfolgen. Eine pauschalisierte Aussage ist nicht möglich.

Hinweis auf eine Bachelorarbeit der HNEE zum Thema energetische Nutzung der Wasserkraft am Finowkanal mit Kostenanalyse und Energiegewinnung	Die Potenziale der Wasserkraft aus dem Finowkanal wurden auf S. 64 bewertet. Im Ergebnis steht dem hohen finanziellen Aufwand ein relativ geringer Energieertrag gegenüber, daher sollten Maßnahmen im Bereich Wasserkraft möglichst mit touristischen, historischen und pädagogischen Belangen zusammengeführt werden. (S. 64, HF 01-12 S. 97)
Wem gehört das angesprochene Lichterfelder Windeignungsgebiet?	Der endgültige Entwurf des Windeignungsgebietes Lichterfelde durch die Regionale Planungsgemeinschaft steht noch aus, daher kann die Frage nicht konkret beantwortet werden. (Auch aus Gründen des Datenschutzes!) In der Vorplanung befand sich das Windeignungsgebiet zum Teil auf städtischen Flächen.
Hinweis zu laufenden Untersuchungen im Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste zur Laub- bzw. Biomassebrikettierung	siehe entsprechende Anmerkungen aus dem AEW! (Herr Müller, S. 2)
SPD Stadtfraktion ergänzend zu Dr. Fischer und Dr. Mai (mündlich aus der Fraktionssitzung vom 11.11.2013):	
Es sollte eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Konzeptes durch die entsprechenden politischen Gremien geben. Der Umsetzungsstand bedarf dabei einer kontinuierlichen Evaluation.	Die Umsetzung des Konzeptes insgesamt sowie einzelner Maßnahmen wird durch die zuständigen Fachausschüsse begleitet. Eine Evaluation wird im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung gegenüber den Stadtverordneten erfolgen. (siehe auch Sachverhaltsdarstellung der BV zum Selbstbindungsbeschluss)
Eine mögliche Zertifizierung der Verwaltung (z.B. nach EMAS) sollte als Bestandteil des Maßnahmekonzeptes aufgenommen werden.	Die Prüfung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungen ist Teil des Aufgabenspektrums des Klimaschutzmanagers (HF 03-01, S. 171)
Insbesondere die Maßnahmen zum „Grün in der Stadt“ und zur „Moorrenaturierung“ werden als sehr wichtig angesehen.	Die Maßnahme zum städtischen Grün wurde, auch im Nachgang des 4. Klimatisches, in der Priorität auf A hoch gesetzt. Durch die bestehende Kooperation mit der HNEE im Bereich „Moore“ wurde im Stadtgebiet bereits viel bewirkt. Hier besteht der vordringliche Handlungsbedarf insbesondere im Erhalt des derzeitigen Zustandes. Daher wurde die Priorität B vergeben.

Frau Wagner (per E-Mail vom 19.11.2013):	
Wie im ABPU bereits vorgeschlagen sollten die Maßnahmen in HF 06-01 der Jahre 2014 und 2015 getauscht werden. Somit könnten wir ein Jahr früher von den höheren Einsparungen - wenn ich mich richtig erinnere, waren es 4.000 € mehr - profitieren. Außerdem würde eher eine Chance bestehen, mit so einer komplexen Maßnahme wie im BV in einen uns bisher nicht bekannten (neuen?) Fördertopf zu gelangen.	Eine Umsetzung der geplanten Maßnahme für 2014 (Umbau der Beleuchtungsanlagen Brandenburgisches Viertel) ist ausschließlich in 2014 möglich, da die Gesamtfinanzierung ausschließlich für das entsprechende Jahr gesichert ist. (Fördermittelabruf)
Für die Wertung und Wichtung der Vorhaben, wären bei den Maßnahmen, wo tatsächliche finanzielle Einsparungen möglich sind, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hilfreich. Kann man diese nicht – zumindest als Zahl - beifügen?	Fragen zur Wirtschaftlichkeit und zu finanziellen Einsparungen sind aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen immer projektbezogen zu ermitteln und auf der Konzeptebene nicht zu beantworten.

4. Stellungnahme der Fraktion „Bündnis für ein demokratisches Eberswalde“ zum Protokoll 2. Klimatisch vom 17.06.2013

Anmerkungen:	Kommentierung:
1. Die Fraktion BfdE unterstreicht die Aussage des Protokolls, „...dass aufgrund der langfristig unsicheren Situation des HoKaWe eine Szenarienbetrachtung mit und ohne HoKaWe („Rückfallszenario HoKaWe“) erforderlich ist. Von den Teilnehmern wird betont, dass die Stadt eine Strategie entwickeln sollte, die unabhängig vom HoKaWe umsetzbar ist.“ Dies erfordert nach unserem Verständnis, dass bei allen relevanten Aussagen, die das Hoka-we betreffen bzw. mit einschließen, eine Betrachtung für den ganzen oder teilweisen Ausfall des Hoka-we getroffen werden müssen.	Es wurde eine zusätzliche Szenarienbetrachtung „mit“ und „ohne HoKaWe“ im Nachgang des 2. Klimatisches auf S. 72 ergänzt.

2. Unzulässig ist es, die positiven und negativen Wirkungen des Hokawe nur der Stadt Eberswalde zuzurechnen. Für eine solche Vorgehensweise reicht die Tatsache, dass das Hokawe im Stadtgebiet Eberswalde errichtet wurde, nicht aus. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass das Hokawe seinen Brennstoff im Radius von 200 Kilometern einkauft. Das Hokawe verfeuert die Wälder vieler anderer Gemeinden. Die der Stadt Eberswalde zuzurechnenden positiven und negativen Wirkungen müssten sich am Brennholzaufkommen aus dem Stadtgebiet orientieren. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Regenerationseffekt der CO₂-Bindung durch neues Holzwachstum nur zum geringsten Teil in Eberswalde erfolgt.	Aufgrund der vom Fördermittelgeber festgelegten Bilanzierungsmethodik ist die Vorgehensweise und eine Begrenzung des Untersuchungsgebietes auf die Gemeindefläche vorgegeben. (siehe Methodenteil S. 27/28 bzw. S. 36/37) Dies ist sichert die Vergleichbarkeit der einzelnen Bilanzen / Konzepte untereinander.
3. Die Betrachtungsweise, dass Energiegewinnung aus Holz CO₂-neutral wäre, ist eine rein statistische Betrachtung. Diese hat als eine ganz wesentliche Voraussetzung, dass Holz beliebig zur Verfügung steht und jede Holzverbrennung gleichbedeutend ist mit einer Substitution fossiler Energieträger. Schon seit einigen Jahren, ergeben wissenschaftliche Untersuchungen, dass mehr Holz verbraucht wird, als nachwächst. Die Holzverarbeitende Industrie klagt mehr und mehr über fehlende Holzsortimente zur Herstellung von Erzeugnissen aus Holz. Vor diesem Hintergrund ist es höchst fragwürdig, weiterhin Kapazitäten zur Energieerzeugung auf Holzbasis zu errichten. Ebenso ist es in Frage zu stellen, eine städtischen Energie- und Klimaschutzkonzeption zu erarbeiten und zu verfolgen, die im großen Umfang auf Holz als Energieträger setzt. Schon morgen kann es neue Bewertungen zum Thema CO₂-Neutralität bzw. eine Abkehr davon geben, wodurch die weitere Förderung der Energiegewinnung aus Holz in Frage gestellt werden kann. Bei anderer Bewertung der CO₂-Emission bei der Energiegewinnung aus Holz wird dann plötzlich aus einem politischen Leuchtturm regenerativer Energieerzeugung ein Negativbeispiel hoher CO₂-Emissionen.	Wie zuvor erwähnt, sind die anzuwendende Bilanzierungsmethodik sowie die dazugehörigen Emissionsfaktoren vom Fördermittelgeber im Hinblick auf die Vergleichbarkeit festgelegt. In Brandenburg ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Energiebilanzen für die Erstellung der landesweiten Energie- und CO₂-Bilanzen zuständig. Diese stuft Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Brennholz, Klärgas, Deponiegas, Biogas (Methangasanteil), Biodiesel und der biogene Anteil von Abfällen als CO₂-neutral ein. Die Stadt Eberswalde sollte sich, wie auch alle anderen Kommunen des Landes, in diese Systematik einfügen.
4. Obwohl schon vielfach angesprochen, verzichten die bisher zum Energie- und Klimaschutzkonzept vorgelegten Unterlagen auf eine vergleichende Betrachtung von Fernwärme und Wärmeerzeugung in Einzelerzeugungsanlagen (Nahwärme). Trotzdem wird die Ausweitung der Fernwärmeversorgung empfohlen. Die Tatsachen sprechen aber eine eindeutige Sprache im Hinblick auf Energieeffizienz und CO₂-Bilanz. Deshalb erwarten wir in der Endfassung des Konzeptes hierzu detaillierte Aussagen. Das schließt auch und gerade die Betrachtung der Kosten der Energieerzeugung, die Verluste durch Fernleitungen und die Preise für die Endkunden mit ein.	Auf S. 110-113 wurde eine entsprechende Beispielrechnung zum Vergleich der Kostenstruktur einer Fernwärmeversorgung gegenüber einer Einzelversorgung mit Gasbrennwerttechnik anhand von Referenzobjekten der WHG durchgeführt.

5. Die Hauptschwäche der bisher vorgelegten Unterlagen ist nach unserer Bewertung das völlige Fehlen wirtschaftlicher Betrachtungen der verschiedenen Szenarien. Dass diese aber erforderlich sind, war lt. Protokoll des zweiten Klimatisches auch Ergebnis der Diskussion der Teilnehmer. Demgegenüber war im Vorbereitungspapier des zweiten Klimatisches noch zu lesen, dass „...eine gesicherte Wärmeabnahme der Abwärme des HoKaWe's (....) damit auch eine industriepolitische Aufgabe für die Stadt (ist), um das Unternehmen und die damit verbundenen Investitionen langfristig abzusichern.“ Das kann es nun gerade nicht sein, dass die Endverbraucher und/oder die übrigen Bürger der Stadt für private Investitionen (wegen vermeintlicher Reduzierung von CO₂ – Emissionen) zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht sein, dass gegebenenfalls über eine Fernwärmesatzung die Eberswalder Endkunden Benutzungszwang auferlegt bekommen und Fernwärme zum höheren Preis kaufen müssen. Wir erwarten daher bei der weiteren Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes auch eine Beleuchtung der wirtschaftlichen Aspekte. Handlungsszenarien ohne Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt und ihre Bürger können keine hinreichende Entscheidungsgrundlage sein. Wenn es im Abschnitt „übergeordnete Schwerpunkte zur Diskussion des Leitbildes“ heißt „Die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie muss gewährleistet sein“ dann bedarf es auch der Untersuchung, was bezahlbar ist. Unsere Fraktion interpretiert den Ausdruck „bezahlbar“ mit preisgünstig und fordert deshalb dazu auf, im Energie- und Klimaschutzkonzept die preisgünstigsten energetischen Lösungen zu suchen und auszuweisen.	Aussagen zu möglichen wirtschaftlichen Effekten, welche durch die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu erwarten sind, werden auf den Seiten 74 ff. dargestellt. Entsprechend dem Leitbild wurden bei allen Maßnahmekonkretisierungen und –bewertungen, neben den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, auch die Nachhaltigkeitskriterien wie Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis) berücksichtigt.
6. Ein Energie- und Klimaschutzkonzept erfordert nach Auffassung unserer Fraktion ferner eine Untersuchung, welchen Beitrag die Stadt mit den stadt eigenen Unternehmen selbst leisten kann. Das geht über die Entscheidung zu energieeffizienten und ökologischen Lösungen hinaus und erfordert, dass die Stadt selbst als Energieunternehmer – sowohl als Erzeuger wie auch als Lieferant tätig wird. Die Stadt und die kommunalen Unternehmen erfüllen damit die Erwartungen der Bürger an eine bürgerfreundliche, vorteilhafte und gerechte Energieversorgung. Ein solcher Punkt des Leitbildes könnte heißen: Wiedergründung von Stadtwerken.	Die Maßnahme „Weiterverfolgung der Aktivitäten zur Kommunalisierung der Energienetze“ entspricht mit ihren Inhalten dem Grundsatzbeschluss Nr. 36 / 403 /12 „Kommunalisierung der Energienetze von Eberswalde und Spechthausen“ und unterstützt die Bemühungen einer stärkeren Einflussnahme der Stadt auf die lokale Energieversorgung. (S. 172 HF 03-02)